

GEULEN & KLINGER  
Rechtsanwälte

**Per beA**  
Bundeskanzleramt

Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Dr. Reiner Geulen\*  
Prof. Dr. Remo Klinger\*  
Dr. Caroline Douhaire LL.M.  
Dr. Karoline Borwieck  
David Krebs  
Lukas Rhiel

10719 Berlin, Schaperstraße 15  
Telefon +49/ 30 / 88 47 28-0  
Telefax +49/ 30 / 88 47 28-10  
E-Mail geulen@geulen.com  
klinger@geulen.com

www.geulenklinger.com

25. Juli 2024

**Verpflichtung zum Beschluss von Abhilfemaßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Klimaschutzverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. Mai 2024 haben wir Ihnen die Vertretung der Deutschen Umwelthilfe e.V., Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell (Antragsteller) angezeigt und einen Antrag gestellt.

Ergänzend beantragen wir, in den bereits begehrten und durch die Bundesregierung zu beschließenden Plan für Abhilfemaßnahmen auch Maßnahmen aufzunehmen, die ausreichend sind, um

die Treibhausgasemissionen Deutschlands, die den IPCC-Quellenkategorien Energie, Industrieprozesse und Produktverwendung, Landwirtschaft und Abfall der Verordnung (EU) 2018/1999 zuzuordnen sind, so zu reduzieren, dass

die sich aus Art. 4 Abs. 2 lit. c) der Verordnung (EU) 2018/842 in der Fassung der Änderungsverordnung (EU) 2023/857 ergebenden Jahresemissionszuweisungen für Deutschland

für das Jahr 2026 in Höhe von 340.300.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq,  
für das Jahr 2027 in Höhe von 315.800.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq,  
für das Jahr 2028 in Höhe von 291.300.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq und  
für das Jahr 2029 in Höhe von 266.900.000 Tonnen CO<sub>2</sub>äq

einzuhalten,

einschließlich eines strikten Zeitplans für die Durchführung dieser Aktionen, der die Bewertung der jährlichen Durchführungsfortschritte ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Remo Klinger  
(Rechtsanwalt)